



Christian Frommelt referierte im Liechtenstein-Institut in Bendern zum Thema «Die EWR-Abstimmung 1992». (Foto: Paul Trummer)

# Was könnte nach dem EWR kommen?

**Alternativen** Der Politologe Christian Frommelt zeigte Szenarien für Liechtenstein auf, falls der EWR einmal obsolet werden sollte.

VON REINHARD PETER

Im vierten Vortrag der Reihe «20 Jahre nach der EWR-Abstimmung 1992. Rückblick und Ausblick» des Liechtenstein-Instituts zeigte gestern Christian Frommelt die Rolle Liechtensteins als Kleinstaat in einem fortschreitendem Integrationsprozess in Europa unter der Annahme auf, dass Liechtensteins Mitgliedschaft im

Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) nicht für ewige Zeiten festgeschrieben sein könnte. In einer hochkomplexen Materie von Alternativen skizzierte Frommelt eine Vielzahl von Optionen, allesamt neben kurzfristigen Vorteilen immer auch mit Nachteilen versehen. «Der europäische Integrationsprozess ist äusserst dynamisch», kommt Frommelt zum Schluss, «während die Anpassungsfähigkeit des EWR beschränkt ist.»

## 1000 Tage bis zur Umsetzung

Frommelt nannte eine Vielzahl von Integrationsmodellen aus der Forschung und gab zu bedenken, dass klare Vorstellungen über die nationalen Präferenzen ebenso unerlässlich

sein wie eine ambitionierte Sicherung der Souveränität. Manche EU-Rechtsakte würden, so Frommelt, bis zu 1000 Tage benötigen, um zu EWR-Recht zu werden. Die von Frommelt vorgestellte Option «De-Integration» hiesse eine Trilateralisierung durch ein EU-Schweiz-Liechtenstein-Abkommen mit geringen Kosten bei geringerer Rechtssicherheit. Daneben böten sich eine bilaterale EU-Assoziation unter Beibehaltung der Verträge mit der Schweiz an oder zwei Varianten eines sogenannten «EWR-Plus». Im einen Fall würde dies den EU-Acquis plus Schengen sowie den gemeinsamen Binnenmarkt (Zollunion) bedeuten, in der Option «EWR-Plus/Bilaterale Assoziation» wären mehr

Rechtssicherheit, schnellerer Informationsfluss und mehr Einfluss bei der Mitwirkung gegeben.

Den überdies geringeren Kosten und der Zurückdrängung der Regulierungsdichte stehen die Nachteile von weniger Einflussnahme auf Entscheidungen sowie die Abhängigkeit von EFTA-Staaten gegenüber. Schliesslich böte eine partielle EU-Mitgliedschaft den Vorteil eines umfassenden Beobachterstatus in Rat, EP und Kommission. Weil Liechtenstein dort in die EU-Rechtssetzung eingebunden wäre, wären dann keine nachträglichen landesspezifischen Ausnahmen mehr möglich. Doch bis dahin dürfte noch viel Wasser den Rhein hinunterfliessen.